

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksache 18/273 –**

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des  
ERP-Sondervermögens für das Jahr 2014 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2014)**

### **A. Problem**

Mit dem Gesetz soll die deutsche Wirtschaft im Kalenderjahr 2014 gefördert werden.

### **B. Lösung**

Es werden Mittel aus dem ERP-Sondervermögen in Höhe von rund 793,3 Mio. Euro für die im Wirtschaftsplan genannten Förderzwecke bereitgestellt. Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere des Mittelstandes) und Angehörige freier Berufe erhalten im Rahmen der veranschlagten Mittel zinsgünstige Finanzierungen aus ERP-Programmen mit einem Volumen von insgesamt rund 6,17 Mrd. Euro.

**Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung.**

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand**

Vergleiche Abschnitt B.

### **E. Erfüllungsaufwand**

#### **E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger**

Das Regelungsvorhaben hat keine Auswirkungen auf Bürgerinnen und Bürger.

#### **E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft**

Bei der Förderung entstehen den Begünstigten keine zusätzlichen Kosten, sie werden vielmehr von Finanzierungskosten entlastet. Die Kosten, die den Förder-

instituten und den Hausbanken mit der Gewährung der Darlehen entstehen, werden vom ERP-Sondervermögen gedeckt.

#### Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Es werden weder für Unternehmen noch für die Verwaltung neue Informationspflichten eingeführt.

#### E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Der ERP-Wirtschaftsplan wird von Förderinstituten, im Wesentlichen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau, und Hausbanken durchgeführt. Der Bund trägt die Personal- und Sachkosten, die unmittelbar bei ihm für die Verwaltung des Vermögens entstehen. Für die Verwaltung ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zuständig; am bisherigen Verfahren verändert sich nichts.

#### F. Weitere Kosten

Mögliche Auswirkungen auf Einzelpreise können nicht eingeschätzt werden. Unmittelbare Auswirkungen auf das allgemeine Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind aber nicht zu erwarten.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/273 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 12. Februar 2014

### **Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie**

**Dr. Peter Ramsauer**  
Vorsitzender

**Andrea Wicklein**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Andrea Wicklein

### I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 18/273** wurde in der 11. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30. Januar 2014 dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Von den 793,3 Mio. Euro des Wirtschaftsplans entfallen 785,2 Mio. Euro auf Investitionen und 6,3 Mio. Euro auf Zuweisungen und Zuschüsse. Die Einnahmen teilen sich auf in 443 Mio. Euro aus Zinsen, Tilgungen, Rückflüssen und Erträgen sowie 350,2 Mio. Euro aus Einnahmen aus Vermögen.

Aus ERP-Mitteln wird die Zinsbegünstigung von Darlehen und Beteiligungskapital für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, vor allem des Mittelstands, sowie für Freiberufler mit einem Volumen von rund 6,17 Mrd. Euro finanziert. Davon entfallen 3,78 Mrd. Euro auf Existenzgründungen und Wachstumsfinanzierungen, je 1 Mrd. Euro auf Innovationen und Exportfinanzierung sowie 300 Mio. Euro auf Vorhaben in regionalen Fördergebieten. Für die Refinanzierung privater Kapitalbeteiligungsgesellschaften stehen 90 Mio. Euro zur Verfügung. Der ERP-Wirtschaftsplan wird von Förderinstituten, im Wesentlichen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau, und den Hausbanken durchgeführt.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 18/273 verwiesen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/273 in seiner 2. Sitzung am 12. Februar 2014 beraten und empfiehlt einstimmig dessen Annahme.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/273 in seiner 3. Sitzung am 12. Februar 2014 beraten und empfiehlt einstimmig dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/273 in seiner 3. Sitzung am 12. Februar 2014 beraten und empfiehlt einstimmig dessen Annahme.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/273 in seiner 4. Sitzung am 12. Februar 2014 abschließend beraten.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss einstimmig, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 18/273 zu empfehlen.

Berlin, den 12. Februar 2014

**Andrea Wicklein**  
Berichterstatlerin